

Die voigtl. Vereins-  
blätter erscheinen  
wöchentlich 2 mal und  
zwar Mittwochs  
und Sonnabends.

Vogtländische

Subscriptionspreis:  
6 Ngr. für das Viertel-  
jahr. Insertions-  
gebühren werden billi-  
g berechnet.

# Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

## Ueber die Mittel der Regierungen, Revolutionen zu dämpfen.

(Beschluss.)

Auf den andern Weg, auf den der Gerechtigkeit und Humanität gelangen die Regierungen zu jenem freiheitlichen System, welches die Erstarfung aller Kräftevereine fördert, als da sind, die der Gemeinden, der für gemeinnützige Unternehmungen ins Leben tretenden geselligen Verbindungen für Industrie, Handel und Wissenschaften, welches ein solches Gemeinwohl als das Höchste hinstellt; nicht aber die Ungebundenheit der Regierungsgewalt.

Dieses System kennt keine Furcht vor freier Rede, vor Agitatoren, vor Volksversammlungen und Vereinen; es will die Regierung bloß stark haben durch die Anhänglichkeit, durch die Ueberzeugungstreue der Nation, d. h. es verläßt sich auf deren Beistand gegen einige böswillige Ruhestörer. Hiernach kann es der vielen, theuer zu bezahlenden und die allgemeine Moralität vergiftenden Denuncianten und Späher, sowie der theuern kostbaren Wehranstalten gegen das eigne Volk entbehren. Ginge nun ungeachtet der volksfreundlichen Richtung der Regierung ein von böshafter Hand ausgebreiteter Same der Unzufriedenheit auf, oder hätte die Regierung selbst durch zwar wohlgemeinte, doch aus Irrthum fehlgegriffene Handlungen solche Unzufriedenheit erregt; so will das freiheitliche System die Aeußerungen derselben keinesweges unterdrücken, vielmehr beachtet es dieselben sorgsam, forscht ihrer Quelle und Begründung nach und heilt den Mismuth entweder, wenn er aus irrigen Ansichten entstand, durch Belehrung der Irrenden, oder, wenn Grund dafür da ist, durch kluge zeitige Nachgiebigkeit. Sollte aber ein Aufruhr, ein Tumult irgendwo ausbrechen, alsdann fordert dieses System dessen rasche energische Unterdrückung durch die öffentliche Macht. Die öffentliche Macht aber, welche gegen solche Tumultuanten aufzubieten ist, will es lieber aus Bürgergarden, als aus Soldtruppen gebildet

wissen. Ueberhaupt will dieses System sowohl zur Verhütung als zur Bewältigung der Tumulte nur solche Mittel angewendet wissen, welche naturgemäß bloß dem Recht und dem Gemeinwohl dienlich, nicht aber auch zur Durchsetzung unlauteerer Absichten zu gebrauchen sind.

Ist ein solcher Zustand durch die dem Gemeinwillen besfreundeten Kräfte gedämpft, so wird dann die Strafgerechtigkeit ihr Amt zu verwalten haben, in der Regel aber das Recht der Begnadigung hier eine Gelegenheit zur Ausübung finden und zwar zur Freude, zur Beruhigung, zum Troste aller Staatsangehörigen.

Die Befolgung dieses letzten Weges, dieses letztgedachten Systems haben die Regierungen im März 1848 ihren Völkern zugesagt, auf das Feierlichste verheißend und versprochen. Die Völker fordern jetzt die Erfüllung dieser Verheißungen und dieser Zusagen und erwarten, daß von Oben kein Wortbruch erfolge. Mögen die Regierungen sich erinnern, daß sie noch ein Mal in die Lage kommen könnten, wie vor 35 Jahren, wo sie die Völker zu ihrer eigenen Rettung so nöthig brauchten.

## Rösler's Flucht von Hohenasperg.

Rösler von Dels, das frühere Frankfurter Parlamentsmitglied, ist aus seiner Gefangenschaft von der Festung Hohenasperg nach Mündenlanger Haft glücklich entkommen:

Rösler war sehr unerwartet verhaftet worden und durch den Zustand seiner Frau auch noch auf mehr als einen Monat hinaus von jeder möglichen mündlichen Verständigung abgeschnitten. Es galt zunächst Zeit zu gewinnen; er appellirte daher an das Obertribunal in Stuttgart, welches aber die Auslieferung bestätigte, nur unter der Bedingung, daß er nicht in Preußen wegen der Theilnahme an der Reichsversammlung in Stuttgart